

Umsetzung von NATURA 2000
Managementplan für das FFH-Gebiet 6021-302
„Standortübungsplatz Aschaffenburg“

Teil: Maßnahmen



Oktober 2009



Foto: Fabion GbR

Auftraggeber:

Regierung von Unterfranken,
Höhere Naturschutzbehörde



Erstellt von:

Hans-Jürgen Beck
Renate Ullrich
Marianne Demuth-Birkert

Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
www.fabion.de



Managementplan – Teil: Maßnahmen

Managementplan – Teil: Maßnahmen.....	2
Grundsätze (Präambel)	3
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	4
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	10
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	12
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	12
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	13
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	13
4.2.1.1 Beibehaltung der Hüteschafweide	13
4.2.1.2 Freistellen von west- und südexponierten Hanglagen im Nordosten des Gebietes	14
4.2.1.3 Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes	14
4.2.1.4 Naturverträgliche Freizeitnutzung und Besucherlenkung	14
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des Standarddatenbogens.....	15
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	15
4.2.3.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	15
4.2.3.2 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (<i>Glaucopsyche nausithous</i> , <i>G. teleius</i>)	16
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	17
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	17
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	18
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	18
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	19
Kartenanhang.....	20

Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ (6021-302) enthält naturschutzfachlich wertvolle Grünland- und Heideflächen mit gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Von besonderer Bedeutung für die Meldung als FFH-Gebiet ist das Vorkommen der Gelbbauchunke. Die Lebensräume des Standortübungsplatzes sind durch eine über die Jahrhunderte andauernde Landnutzung in ihrer heutigen Ausprägung entstanden. Seit dem Ersten Weltkrieg und vor allem seit 1955 wurde das Gelände militärisch genutzt. Derzeit werden Möglichkeiten einer naturverträglichen Folgenutzung geprüft.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich und erfolgte entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, der Kommunen und sonstigen Interessensvertreter wurden bei der Meldung im Rahmen eines Dialogverfahrens, soweit möglich, berücksichtigt.

Der vorliegende Managementplan dient der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, wo es fachlich möglich ist, berücksichtigt. Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Grundstückseigentümer, Flächennutzer, die Stadt Aschaffenburg, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Hierbei wurde den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, welche die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch die jeweiligen Umsetzungsinstrumentarien dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen wird.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten begründet er jedoch keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären (Art. 13c BayNatSchG). Er schafft Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Der Managementplan ist somit ein wichtiges Instrument künftiger Zusammenarbeit mit dem Ziel, die FFH-Richtlinie umzusetzen und die biologische Vielfalt zu erhalten.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StEMLF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6021-302 „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde beauftragte deshalb das Büro *FABION GbR* mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Ein Fachbeitrag Wald war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet zwar Waldbestände vorkommen, jedoch keine für die FFH-Managementplanung relevanten FFH-Wald-Lebensraumtypen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle diejenigen beteiligt werden, die räumlich oder fachlich von den Planungen berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden die Betroffenen sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Das FFH-Gebiet 6021-302 wurde zusammen mit dem sich auf 8 Teilflächen erstreckenden FFH-Gebiet 6021-371 („Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg“) bearbeitet. Für beide Gebiete wurde jeweils ein eigener Managementplan erstellt. Das Teilgebiet 6021-371.07 grenzt dabei direkt an das FFH-Gebiet 6021-302 an.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 08.05.2008: Starttermin mit Geländebegehung (gemeinsam mit FFH Gebiet 6021-371): Klärung grundsätzlicher Fragen für die Auftragsbearbeitung;
Teilnehmer: Höhere Naturschutzbehörde, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg und Karlstadt, Untere Naturschutzbehörde, Büro *FABION GbR*;
- 28.07.2008: öffentliche Auftaktveranstaltung (gemeinsam mit FFH Gebiet 6021-371): Vorstellung des Projektes und des Verfahrensablaufes
Teilnehmer: Höhere Naturschutzbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Untere Naturschutzbehörde, Büro *FABION GbR*, Eigentümer, interessierte Öffentlichkeit.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 6021-302 „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ liegt im Süden des Stadtgebietes Aschaffenburg, südöstlich des Stadtteiles Schweinheim. Naturräumlich befindet es sich im Übergangsbereich des Sandsteinspessarts (Haupteinheit 141) zum Vorderen Spessart (Haupteinheit 142). Richtung Schweinheim grenzt das Gebiet an die Untermainebene (Haupteinheit 232). Es liegt innerhalb des Naturparks 00015 „Spessart“ und steigt von ca. 160 m üNN im Südwesten auf ca. 240 m üNN im Nordosten an. Die flächenmäßige Ausdehnung beträgt ca. 88 ha. Im Nordosten grenzt unmittelbar Teilgebiet 07 des FFH-Gebietes 6021-371 „Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg“ an.

94 % der Fläche des FFH-Gebietes, der eigentliche Bereich des ehemaligen Übungsplatzes, ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und wird seit 2007 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet. Die restlichen 6 %, die Grünlandflächen im Nordwestteil, sind in Privatbesitz.

Das FFH-Gebiet ist zum größten Teil durch die jahrzehntelange Nutzung als militärischer Standortübungsplatz geprägt, wobei Übungen mit schwerem Gerät (Panzer) im Vordergrund der Nutzung standen. In Folge dessen ist der Untergrund v.a. im Norden und Süden der Offenlandfläche kleinreliefiert, mit Mulden, Senken und temporären Kleinstgewässern, trockenen Böschungen, Abbruchkanten und sandigen Teilbereichen mit geringer Vegetationsdeckung sowie Gehölzgruppen. Das Grünland wird extensiv mit Schafen in Hüteschafhaltung beweidet. Wassergefüllte Bodensenken und Fahrspuren bilden hier bedeutende Lebensräume für die landesweit stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke (Art der FFH-Anhänge II und IV) und Kreuzkröte (Art des FFH-Anhangs IV).

Im zentralen Offenlandteil existieren in kleinflächigen Verhagerungsbereichen Zwergstrauchheiden mit Besenheide, die dem FFH-Lebensraumtyp 4030 „Trockene europäische Heiden“ zuzurechnen sind. Die im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) und „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) kommen aktuell nicht im FFH-Gebiet vor.

Ein Teil des Waldbereiches im Süden ist ebenfalls in das FFH-Gebiet einbezogen. In dieser ehemaligen Sandgrube sind seit 1985 im Laufe von Auffüllarbeiten und durch den militärischen Übungsbetrieb eine Vielzahl von Tümpeln unterschiedlicher Größe entstanden. In dieser Tümpelgruppe befindet sich ein überregional bedeutsames Amphibienvorkommen u. a. mit der der FFH-Anhangs-II-Art Gelbbauchunke und der Anhangs-IV-Art Laubfrosch. Die Gewässer sind den Lebensraumtypen 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) und 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) der FFH-Richtlinie Anhang I sowie ihrer Verlandungsvegetation zuzuordnen.

Im Nordwesten wurden magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Anhang I-Lebensraumtyp 6510) in das FFH-Gebiet einbezogen. Sie sind auch als Teillebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer Art des FFH Anhangs II, einzustufen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen „Trockene Sandheiden“ (LRT 2310) und „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) kommen aktuell nicht im FFH-Gebiet vor. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei den Meldungen im Standarddatenbogen um Verwechslungen mit dem LRT 4030 (Trockene europäische Heiden, s.u.) bzw. mit vorhandenen Sandmagerrasen (kein LRT) handelt.

Alle bei den Kartierungsarbeiten 2008 festgestellten Lebensraumtypen sind nicht auf dem Standarddatenbogen verzeichnet. Diese Lebensraumtypen werden zwar bewertet, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierfür gemäß landesweiter Vorgaben aber nicht ausgearbeitet.

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am FFH-Gebiet (100 % = 87,76 ha)
im Standarddatenbogen (SDB) gelistete LRT des Offenlands				
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	--	--	0,0 % - aktuell nicht vorhanden
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	--	--	0,0 % - aktuell nicht vorhanden
im Standarddatenbogen (SDB) nicht gelistete LRT des Offenlands				
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	1	0,33	0,38 %
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	2	0,04	0,05 %
4030	Trockene europäische Heiden	7	0,28	0,32 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3	2,33	2,65 %
Summe FFH-Lebensraumtypen		13	2,98	3,40%

Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel – schlecht)	Summe
2310	aktuell nicht vorhanden, keine Bewertung			
2330	aktuell nicht vorhanden, keine Bewertung			

Tabelle 3: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel – schlecht)	Summe
3140	--	0,33 ha (11,07 %)	--	0,33 ha (11,07 %)
3150	--	0,03 ha (1,01 %)	0,01 ha (0,34%)	0,04 ha (1,35 %)
4030	--	0,18 ha (6,04 %)	0,10 ha (3,36 %)	0,28 ha (9,40 %)
6510	1,57 ha (52,68%)	0,76 ha (25,50 %)	--	2,33 ha (78,18 %)
Summe	1,57 ha (52,68%)	1,30 ha (43,62 %)	0,11 ha (3,70%)	2,98 ha (100,00 %)

Die Lebensraumtypen „**Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer**“ (LRT 3140) und „**Natürliche eutrophe Seen**“ (LRT 3150) sind im Gebiet ausschließlich auf der Lichtung im Waldbereich im Süden (ehemalige Sandgrube) zu finden. Sie sind in gutem Erhaltungszustand (B)¹, eine Fläche in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (C). Beeinträchtigungen stellen hier vor allem die weit fortgeschrittene Verlandung, das Vorkommen von Nährstoffzeigern (Hinweis auf Nährstoffeintrag in die Gewässer) sowie große Bestände von Neophyten (v.a. Kanadische Goldrute) im Umfeld der Gewässer dar. Die beiden Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet gleichzeitig auch Habitate für die Anhang II-Art Gelbbauchunke (siehe Kap. 2.2.2) und beherbergen auch ein überregional bedeutsames Vorkommens des landesweit stark gefährdeten Laubfrosches. Hinsichtlich der Pflege, gerade bei den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die genannten Amphibienarten, ist darauf zu achten, dass die Gewässer nicht vollständig freigestellt werden. Denn die vorhandenen Lebensraumtypen werden durch das Vorkommen von Armeleuchteralgen, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation charakterisiert, ihre Qualität hinsichtlich der Habitatstrukturen beruht u.a. auf einer guten Zonierung der Verlandungsbereiche. Eine überwiegende oder sogar vollständige Verlandung gilt dagegen als qualitätsmindernd und reduziert die Bewertung.



Abbildung 1:
LRT 3140 im FFH-Gebiet: stark verlandete flache Gewässer.
(Foto: R. Ullrich, 2008)

Die **trockenen, europäischen Heiden** (LRT 4030) sind entlang der Waldrandbereiche über weite Teile des FFH-Gebietes verteilt, jedoch sind sie mit einer mittleren Flächengröße von 400 m² bei 7 Einzelflächen nur sehr kleinflächig ausgebildet. Sie sind überwiegend mittel bis schlecht erhalten (C), zwei Flächen befinden sich in gutem Erhaltungszustand (B). Beeinträchtigungen stellen Gehölzsiedlung und die Vergrasung bzw. Verbrachung der Flächen infolge Sukzession und Unternutzung

¹ Bewertung des Zustandes vor Durchführung einer zum Erhalt der Laubfroschpopulation durchgeführten Pflegemaßnahme (Januar 2009)

dar. Aufgrund des Vergleichs mit der TES-Studie (WBI 2004, Geländeuntersuchungen von 2002) liegt die Vermutung nahe, dass sich zumindest in Teilbereichen Zwergstrauchheiden aus Borstgrasrasen heraus entwickelt haben, die wiederum Magerrasengesellschaften auf sehr offenen, stark verhagerten Böden z. B. an Gehölzrändern oder in offenen Bereichen nach Aufgabe der militärischen Nutzung darstellten.

Im benachbarten FFH-Gebiet 6020-301 „Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg“ (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN 2007) sind weitere Flächen des LRT 4030 vorhanden, mit denen durch entsprechende Maßnahmen eine Vernetzung angestrebt werden sollte.



Abbildung 2:
LRT 4030 am Rand eines Kieferngehölzes im FFH-Gebiet
(Foto: R. Ullrich, 2008)

Der Lebensraumtyp der **Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** ist nur im Nordwesten des FFH-Gebietes ausgebildet. Er kommt hier als Glatthaferweise in typischen Ausprägung vor. Die westliche, gemähte Teilfläche weist wegen ihres Artenreichtums an wiesentypischen Kräutern, ihrer sehr guten Ausbildung an lebensraumtypischen Strukturen und fehlender Beeinträchtigungen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf (A). Diese Fläche stellt auch einen potenziellen Lebensraum der Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar. Die östliche, gemulchte Teilfläche ist dagegen eutrophiert und wird wegen ihrer beginnenden Degradierung nur mit B bewertet (guter Erhaltungszustand). Hier wäre eine Aushagerung anzuraten.



Abbildung 3:
LRT 6510 im FFH-Gebiet
(Foto: R. Ullrich, 2008)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die im folgenden aufgelisteten Arten des Anhangs II sind im Standarddatenbogen angegeben. Nicht gelistet sind folgende, im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr.

Tabelle 4: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet - Gelbbauchunke

FFH-Code	Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand (gesamt)
1193	Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Reproduktionszentrum schließt weite Teile des FFH-Gebietes ein; hohe Zahl an potenziellen Laichgewässern, aber stark von Sukzession und Verlandung bedroht; gut ausgebildeter Lebensraum; die Art ist nachweislich bodenständig und reproduziert aktuell; Populationsgröße als gering einzustufen, der Bestand ist sehr stark von weiteren Populationen in Bayern und Hessen isoliert; Erhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich	C



Abbildung 4: Gelbbauchunke
(Fotos: M. Demuth-Birkert, 2008)

Die für die **Gelbbauchunke** geeigneten Gewässer (besonnte, vegetationsfreie Kleintümpel und wassergefüllte Fahrzeugspuren) liegen über einen weiten Teil des FFH-Gebietes verstreut und sind in einem großflächigen Reproduktionszentrum abgegrenzt. Etwa ein Drittel der potenziellen Laichgewässer im Reproduktionszentrum wurden im Untersuchungsyear 2008 besiedelt. Ein Großteil der Gewässer unterliegt allerdings seit der Aufgabe der militärischen Nutzung der natürlichen Sukzession und damit der Gefahr der dauerhaften Austrocknung und Verlandung. Den Landlebensraum, also den Lebensraum, den die Unken im Winterhalbjahr besiedeln, bilden im FFH-Gebiet Hecken, Gebüsche und Wälder.

Es können im Gebiet alle Entwicklungsstadien festgestellt werden (Laich, Kaulquappen, erwachsene und halberwachsene Tiere), die Art ist nachweislich bodenständig und besitzt nach wie vor eine fortpflanzungsfähige Population. Die Größe der Unkenpopulation ist im Vergleich zur Größe des Reproduktionszentrums als gering einzustufen. Der Bestand ist sehr stark von weiteren Populationen in Bayern und Hessen isoliert. Dieses stellt neben der massiven Verlandungsgefahr der Gewässer die Hauptgefahr für das langfristige Fortbestehen der Population dar. Die Art ist daher insgesamt in einem schlechten Erhaltungszustand (C), Erhaltungsmaßnahmen sind dringend erforderlich.

Tabelle 5: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet – Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

FFH-Code	Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Glaucopsyche nausithous</i>	aktuell wegen nicht angepasster Grünlandnutzung keine bodenständige Population, Zuflug aus den benachbarten „Herbigswiesen“	C
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Glaucopsyche teleius</i>	aktuell wegen nicht angepasster Grünlandnutzung und fehlenden Vorkommen in der Umgebung nicht mehr nachgewiesen; letzte Nachweise: 1995	keine Bewertung

Die beiden **Wiesenknopf-Ameisenbläulings-Arten** sind zur Flugzeit (Juli/August) auf blühende Exemplare des Großen Wiesenknopfes angewiesen. Als mögliches Habitat kommt ausschließlich das nordwestlich gelegene Grünland südlich Schweinheim in Frage.

Von dort liegt ein aktueller Nachweis für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor. Die derzeitige Grünlandnutzung ist aber nicht an die Bedürfnisse der Art angepasst, welche einen Mahdausschluss zwischen Mitte Juni und Mitte September erfordern bzw. in dieser Zeit zumindest eine ungemähte Teilfläche. Nur dadurch wäre der Wiesenknopf zur Flugzeit in ausreichendem Maße blühend vorhanden. Es ist momentan keine bodenständige Population ausgebildet, die Art ist auf Zuflug aus dem benachbarten Habitat im LB „Herbigswiesen“ angewiesen. Die Population ist damit in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde aktuell nicht nachgewiesen. Die letzten Funde datieren aus 1995. Seitdem ist die Art auch im übrigen Stadtgebiet Aschaffenburgs nicht mehr beobachtet worden.



Abbildung 5: Dunkler (oben) und Heller (unten) Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfes (Fotos: H.-J. Beck, 2003)

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Biototypen im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im FFH-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Im FFH-Gebiet sind zahlreiche Tierarten der Roten Liste nachgewiesen. Insbesondere sind landesweit bedeutsame Vorkommen der Heidelerche, des Steinschmätzers und des Steinkauzes zu erwähnen. In einer Tümpelgruppe im südlichen Waldbereich siedelt eine der letzten Populationen des stark gefährdeten Laubfrosches im westlichen Unterfranken. Die zahlreichen Fahrspuren und Kleingewässer sind

bedeutende Laichbiotope nicht nur der Gelbbauchunke, sondern auch der landesweit stark gefährdeten Kreuzkröte. Bei der Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für Laubfrosch und Gelbbauchunke muss in der Tümpelgruppe im südlichen Waldbereich allerdings darauf geachtet werden, dass auch der Erhalt der Gewässerlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 3140, 3150) gesichert ist. Dies ist in den Maßnahmenkapiteln (Kap. 4) näher ausgeführt.

Arten des Vogelschutzrichtlinie Anhang I

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bemerkung
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Nahrungsgast
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	unklar, ob auch im FFH-Gebiet

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>

Konkrete Maßnahmen zum Erhalt der FFH-Anhang IV-Arten Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse und Schlingnatter sind über einen eigenen Fachbeitrag zu diesen Arten berücksichtigt. Zudem wird bis Ende 2010 ein Pflege- und Entwicklungsplan für ein geplantes, großflächiges, das FFH-Gebiet einschließendes Naturschutzgebiet erstellt, in welchem die Belange aller naturschutzrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der entsprechenden Lebensräume berücksichtigt wird.

Der Standortübungsplatz Aschaffenburg weist in seinem zentralen Offenlandbereich eine großflächig magere, überwiegend arten- und blütenreich ausgebildete Weidefläche mit magerem Extensivgrünland auf. Neben Einzelgehölzen und Gehölzgruppen (auch mit Kiefern, Erlen) sind durch die enge Verzahnung von sandig-trockenen, mageren Grünlandflächen mit sicker- bis staunassen Vernässungsbereichen sowie Kleinstgewässern zusätzlich eine Vielzahl von gesetzlich geschützten, jedoch meist nur kleinflächig vorhandenen Biotoptypen eingebettet. Besonders Flächen mit extremen Standortbedingungen (nass, trocken-warm) beherbergen seltene sowie gefährdete bis stark gefährdete Pflanzenarten und Vegetationsgesellschaften. Das kleinflächige Mosaik besitzt einen hohen ökologischen Wert an sich und stellt zusätzlich wichtige faunistische Lebensräume im Standortübungsplatz Aschaffenburg dar. Prinzipiell sollte die gute Verzahnung erhalten sowie die nassen und trocken-mageren Vegetationsbestände – wenn möglich - vergrößert werden.

In der folgenden Übersicht sind die **weiteren** wertvollen Lebensräume (außer Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) nach Biotoptypen zusammengefasst:

1. Grünland
 - artenreiches Extensivgrünland (kein LRT)
2. Magerrasen und Heiden
 - Sandmagerrasen
 - Borstgrasrasen (kein LRT)
3. Feucht- und Nassflächen
 - Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
 - Initialvegetation, kleinbinsenreich
 - Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (kein LRT)
 - Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
 - Landröhrichte
4. Gewässer und ihre Verlandungsvegetation
 - Natürliche und naturnahe Fließgewässer
 - Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern (kein LRT)
5. Wälder und Gehölze
 - Feuchtgebüsche
 - Sumpfwälder

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines reich strukturierten Komplexlebensraumes mit großflächigen Magerweiden, Sandgrasfluren, Rohbodenstandorten, feuchten Senken, Übergängen zu Mischwäldern und Lebensräumen der Gelbbauchunke.
- Erhalt der Population der **Gelbbauchunke**; Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen; Erhalt bzw. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme; Erhalt bzw. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen); Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie Kleingewässern in Sandgruben bzw. auf unbefestigten Wegen.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Hellen** und des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände seiner Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisen-Vorkommen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Wiesen und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Arten angepassten Weise; Erhalt bzw. Wiederherstellung des Habitatverbundes innerhalb von Metapopulationen.

Da die Lebensraumtypen „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“ (LRT 3140), „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) sowie „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Aschaffenburg“ aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele und keine Maßnahmevorschläge formuliert. Ebenso wurden für die auf dem Standarddatenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen „Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista“ (LRT 2310) sowie „Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis“ (LRT 2330), die im Gebiet jedoch sicher nicht vorkommen, keine Ziele zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume dargestellt.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt, wie den bis Ende 2010 fertig zu stellenden Pflege- und Entwicklungsplan für ein geplantes Naturschutzgebiet.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wurde bis zum Sommer 2007 militärisch durch die US-Army genutzt. Diese Nutzung hat das Gelände landschaftsprägend gestaltet. Zum einen wurde dadurch der offene, vegetationsarme Charakter mit wertvollem Lebensraum für an trockene, magere Standorte angepasste Tier- und Pflanzenarten erhalten (wie Heidelerche, Steinschmätzer oder gefährdete Heuschreckenarten), zum anderen wurde auch für einen hohen Strukturreichtum gesorgt: Bodenmodellierungen mit Höhen und Senken, Feuchtstellen, vegetationsfreie und dichter bewachsene Stellen, strukturreiche Waldrandreie. Auf den nicht asphaltierten Fahrwegen haben sich Tümpel gebildet, die wertvolle Lebensräume für Gelbbauchunke und Kreuzkröte darstellen. In Tümpelgruppen im Wald siedeln gefährdete Libellenarten und der Laubfrosch.

Nach dem Abzug der militärischen Einheiten wurde das Gelände im September 2007 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben und wird seitdem von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet. Von Seiten der Aschaffener Bevölkerung und der Stadt Aschaffenburg sind vielfältige Nutzungsansprüche angemeldet, die Freizeitaktivitäten, Nutzungen durch Vereine, aber auch die Einstellung von Flächen in ein Ökokonto umfassen. Ein sensibler, ökologisch verträglicher Umgang mit den Flächen und eine weitere landschaftspflegerische Nutzung ist dabei angedacht. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist in Planung.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Landschaftspflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Wander- bzw. Hüteschäferei seit ca. 30-40 Jahren:
Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP) – Nutzungscode 453 (Weiden): auf ca. 50 ha Fläche (gesamte Offenlandfläche), derzeit ca. 200 Mutterschafe, mehrere Weidegänge pro Jahr ab Mai, gelegentliche Nachtpferchung auf der Fläche,
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR),
- Beseitigung von Gehölzen im Bereich der ehemaligen Sandgrube, seit 1995,
- Januar 2009: Artenhilfsmaßnahme für Gelbbauchunke und Laubfrosch in der ehemaligen Sandgrube durch Beseitigung von Gehölzen, Ausbaggern zugewachsener Tümpel, „Ausbaggern“ der flachen Tümpel im Bereich von zugewachsenen Fahrspuren auf der Offenlandfläche.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

4.2.1.1 Beibehaltung der Hüteschafweide

Zur Erhaltung des offenen Landschaftscharakters und des Strukturreichtums in den zentralen Flächen sowie im Nordteil des Gebietes ist die Hüteschafweide beizubehalten. In die Beweidungsfläche von derzeit ca. 50 ha sollen weitere, nordöstlich angrenzende Flächen einbezogen werden (Vorschlag für Flächenabgrenzung siehe Karte 3). Zu beachten ist hierbei, dass die Schafe bei den Beweidungsgängen länger auf der Fläche verweilen und den Aufwuchs dabei stärker abweiden als bisher. Hierdurch soll der natürlichen Sukzession entgegengewirkt und der Erhalt eines offenen Lebensraumes gesichert werden. Insbesondere das Freihalten der Bereiche um die Laichgewässer der Gelbbauchunke ist von hoher Bedeutung für den Lebensraumerhalt dieser Art. Insgesamt dient die Maßnahme auch der Erhaltung der trockenen Heiden (LRT 4030) sowie der diversen Magerrasentypen.

Eine Nachtpferchung der Schafherde soll im gesamten Bereich des FFH-Gebietes nicht stattfinden. Die Fragen zur Intensität des Bestoßes sollten vor Ort einzelflächenbezogen zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Schäfer abgestimmt werden. Im bis Ende 2010 zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet werden voraussichtlich ebenfalls detaillierte Festle-

gungen für die Schafbeweidung zu finden sein, insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung von naturschutzfachlichen bedeutsamen Arten und Lebensräumen, die nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie sind.

Bei allen Maßnahmen sind auch die waldgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

4.2.1.2 Freistellen von west- und südexponierten Hanglagen im Nordosten des Gebietes

→ nicht in Karte 3 (Maßnahmen) dargestellt, da zwar Bezug zu aktuell vorhandenen, aber nicht im SDB gelisteten FFH-Schutzgütern besteht! Es handelt sich somit um eine freiwillige Maßnahme außerhalb der FFH-Managementplanung im Einvernehmen mit dem Grundstücksbesitzer.

Es sollten – unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen – gezielt einzelne stärker verbuschte west- und südexponierte Bereiche entlang des Waldrandes im Nordosten sowie an Gehölzrändern im Süden der zentralen Offenlandfläche entbuscht werden. Eine zusätzliche Abschiebung von Boden an trockenen, besonnten, süd- und westexponierten Stellen ist im gesamten Gebiet empfehlenswert. Die Maßnahme käme insbesondere dem Erhalt des LRT 4030, aber auch dem Lebensraumerhalt für die Anhang IV-Arten Zauneidechse und Schlingnatter zugute. Die Zielorte der Maßnahme sollten vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

4.2.1.3 Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes

→ nicht in Karte 3 (Maßnahmen) dargestellt, da zwar Bezug zu aktuell vorhandenen, aber nicht im SDB gelisteten FFH-Schutzgütern besteht! Es handelt sich somit um eine freiwillige Maßnahme außerhalb der FFH-Managementplanung im Einvernehmen mit dem Grundstücksbesitzer.

Teile des Grünlandes im Nordwesten des FFH-Gebietes sind eutrophiert. Dies betrifft den östlichen Teilbereich des Lebensraumtyps 6510 außerhalb des für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling abgegrenzten Habitatbereichs. Durch ein Mahdregime mit zwei- bis dreimaliger Mahd, einem ersten Schnitt bereits im Mai und Abräumen des Mähgutes (kein Mulchen wie 2008!) sollte daher im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zunächst eine Aushagerung und damit der Entzug von Nährstoffen angestrebt werden. Düngergaben müssten gänzlich unterbleiben. Das Grünland sollte regelmäßig in seiner Entwicklung und Artenzusammensetzung untersucht werden. Nach ausreichendem Nährstoffentzug kann auf zweimalige Mahd und dann auch auf Mahdtermine unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge umgestellt werden (siehe Kap. 4.2.3.2). Hierzu sollten vor allem eine Zunahme des Bestandes des Großen Wiesenknopfes angestrebt werden.

4.2.1.4 Naturverträgliche Freizeitnutzung und Besucherlenkung

Eine naturverträgliche Freizeitnutzung ist heutzutage unverzichtbar, um eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erlangen. Dabei dürfen aber die eigentlichen naturschutzfachlichen Ziele nicht verloren gehen. Aufgrund der Stadtnähe und der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten, welche sich aus der ehemaligen Flächennutzung ergibt, herrscht momentan ein hoher Erwartungsdruck seitens der Bevölkerung.

Im bis Ende 2010 zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplan für ein geplantes Naturschutzgebiet besitzen Fragen der Besucherlenkung und Freizeitnutzung des Gebietes voraussichtlich entscheidenden Charakter. Im Rahmen des FFH-Managementplanes werden daher nur erste Vorschläge unterbreitet:

- Absperrungen auch an der Zufahrt im Nordwesten (bei ehemaliger range control);
- allgemeinen Zugang weiterhin nur für Spaziergänger ermöglichen (aber unter Berücksichtigung des sich aus der ehemaligen militärischen Nutzung ergebendem, möglichen Gefährdungspotenzials), Einhaltung des 2008 erlassenen Wegegebotes;
- markierten (Rund-)Wanderweg durch das Gebiet ausweisen, in Kombination mit Infotafeln und in Abstimmung mit den Kartiererergebnissen zu den bodenbrütenden Vogelarten (z. B. Heidelerche);
- Aufstellen von themenbezogenen Infotafeln an exponierten Stellen und für bestimmte Lebensräume (z. B. Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden, Gelbbauchunken, Kleinstgewässer...),
- geführte Exkursionen im Zusammenhang mit Ausstellungen zu bestimmten Themen in der ehemaligen range control (z. B. zu Sandmagerrasen, Fr. QUITTEK, mdl. 2008).

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

Die im Standarddatenbogen gelisteten Lebensräume 2310 (Trockene Sandheiden) und 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) sind aktuell nicht vorhanden. Für nicht im Standarddatenbogen genannte, wenn auch aktuell vorhandene Lebensraumtypen (3140, 3150, 6510) werden nach Vorgabe **keine spezifischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen** ausgearbeitet.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind in Karte 3 dargestellt.

4.2.3.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Um das Angebot an Laich- und Aufenthaltsgewässern (Tümpel, Fahrspuren) und den Gesamtlebensraum für die in der Region isolierte Population der Gelbbauchunke dauerhaft zu erhalten, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Die Beibehaltung, Konkretisierung und teilweise Intensivierung (stärkeres Abweiden, keine Wirtschaftsdüngung) der Schafbeweidung als übergeordnete Maßnahme (Kap. 4.2.1) wirkt sich bereits förderlich für den Lebensraumerhalt der Gelbbauchunke aus. Desweiteren werden folgende gezielte Maßnahmen vorgeschlagen, die auch weiteren Amphibienarten, insbesondere der Kreuzkröte und dem Laubfrosch, beides Arten des FFH-Anhangs IV, zugute kommen:

Maßnahme 1: Pflege und Neuschaffung von geeigneten, vorhandenen Laich- und Aufenthaltsgewässern im Offenlandbereich und den lichten Wald- und Waldrandbereichen des Reproduktionszentrums – dient auch dem Lebensraumerhalt der Kreuzkröte

Laichgewässer: Gelbbauchunken benötigen als Laichgewässer flache, sonnenexponierte Kleingewässer im Rohbodenstadium. Da Kleingewässer einer raschen Sukzession unterliegen, ist eine alljährliche Pflege erforderlich.

- flaches Ausschleichen von Vegetation und Sedimenten, wobei der verdichtete Boden als Wasser-rückhalt nicht beseitigt werden darf → Ziel: 100 % Rohboden, vegetationsfreies Gewässer.
- Verwendung von schweren Kettenfahrzeugen, die das Gewässer mehrfach durchfahren sollen und im Tümpel auch drehen und wenden können → Ziel: Verdichtung des Bodens.
- Bei Tümpeln in schmalen Fahrspuren ist darauf zu achten, dass die Fahrspuren durch zu breite Ketten nicht eingeebnet werden. Empfehlung: Vegetation mit schmaler Baggerschaufel ausziehen und/oder Fahrspur mit geeigneten Forstfahrzeugen durchfahren.
- An wenigstens zwei Seiten sollen die Ufer flach auslaufen bzw. an zwei Seiten dürfen die Ufer steil sein (Beispiel Fahrspur) → Ziel: sich rasch erwärmendes Wasser im Uferbereich bzw. Windschatten an den steilen Ufern und damit Verdunstungsschutz
- Gehölzaufwuchs im Uferbereich und Staudenaufwuchs an Flachufern vollständig entfernen → Ziel: Beschattung verhindern
- Zeitraum: zwischen November und Januar (Winterstarre der Tiere bis spätestens Februar)
- Periodik: jährlich
- Zeitbedarf: 2-3 Arbeitstage
- Begleitung der Maßnahme durch Fachperson mit Erfahrung bei der Anlage von „gelbbauchun- kengeeigneten“ Gewässern → Ziel: Verhinderung der Anlage von „klassischen“ Teichen.

Aufenthaltsgewässer der Gelbbauchunke sind vegetationsreicher und überwiegend bis teilweise beschattet. Die Unken wechseln im Tagesverlauf zwischen Laich- und Aufenthaltsgewässern. Insbesondere im Sommer ziehen sie sich gerne tagsüber in schattige Bereiche zurück. Einer vollständigen Beschattung sowie einer Verlandung muss jedoch entgegen gewirkt werden.

- Flaches Ausschleichen von Sedimenten und teilweises Entfernen von aquatischer Vegetation. Der verdichtete Boden darf dabei nicht abgeschoben werden → Ziel: Verlandung entgegen wirken. Keine vollständige Beseitigung der Vegetation!
- Gehölze auf den Stock setzen bzw. entfernen → Ziel: überwiegend bis teilweise Beschattung; vollständiger Beschattung entgegen wirken.
- Zeitraum: ganzjährig möglich; Periodik: bei Bedarf

Maßnahme 2: sukzessive Pflege von geeigneten Laich- und Aufenthaltsgewässern in der ehemaligen Sandgrube im südwestlichen Waldbereich (Gewässerkomplex Nr. 30, siehe Karte) – dient auch dem Lebensraumerhalt des Laubfrosches

Da die Verlandungsvegetation von den Laubfröschen (eine von 2 letzten verbliebenen Populationen im westlichen Unterfranken) als Sitzwarten essenziell benötigt werden, sollte diese nicht vollständig beseitigt werden. Ebenso würden durch eine vollständige Beseitigung der Vegetation im gesamten Gewässerbereich die Gewässer-LRT 3140 und 3150 stark beeinträchtigt werden. Es empfiehlt sich daher eine sukzessive Pflege der Gewässer.

- flaches Ausschleichen von Vegetation und Sedimenten, wobei der verdichtete Boden als Wasser-rückhalt nicht beseitigt werden darf → Ziel: 80-100 % Rohboden, weitgehend vegetationsfreie Gewässer, Randbereiche mit Vegetation, z.B. Rohrkolben sollten als Sitzwarten für den Laub-frosch belassen werden,
- Verwendung von schweren Kettenfahrzeugen, die das Gewässer mehrfach durchfahren sollen und im Tümpel auch drehen und wenden können → Ziel: Verdichtung des Bodens.
- Bei Tümpeln in schmalen Fahrspuren ist darauf zu achten, dass die Fahrspuren durch zu breite Ketten nicht eingeebnet werden. Empfehlung: Vegetation mit schmaler Baggerschaufel auszie-hen und/oder Fahrspur mit geeigneten Forstfahrzeugen durchfahren.
- An wenigstens zwei Seiten sollen die Ufer flach auslaufen bzw. an zwei Seiten dürfen die Ufer steil sein (Beispiel Fahrspur) → Ziel: sich rasch erwärmendes Wasser im Uferbereich bzw. Windschatten an den steilen Ufern und damit Verdunstungsschutz
- Gehölzaufwuchs im Bereich der Pflegemaßnahme vollständig entfernen, nicht gleichzeitig im gesamten Gewässerbereich (sukzessive Pflege) → Ziel: Beschattung verhindern, aber auch Er-halt der LRT 3140 und 3150
- Zeitraum: zwischen November und Januar (Winterstarre der Tiere, die, abhängig vom Standort, bis spätestens Februar andauert)
- Zeitbedarf: 2-3 Arbeitstage
- Periodik: abhängig von der Entwicklung in jährlichem bis dreijährigen Turnus, eventuell sukzes-sive, um auch Verlandungsvegetation als wichtiges Habitatelement für den Laubfrosch dauer-haft zu erhalten und den Bestand der LRT 3140 und 3150 zu sichern.
- Begleitung der Maßnahme durch Fachperson mit Erfahrung bei der Anlage von Gewässern, die für Gelbbauchunke und Laubfrosch geeignet sind, ebenso sollte eine Person anwesend sein, welche die Auswirkungen auf die Gewässer-LRT fachkundig beurteilen kann → Ziel: Verhinde-rung der Anlage von „klassischen“ Teichen, Verhinderung des Verlustes der LRT 3140 und 3150.

4.2.3.2 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Glaucopsyche nausithous*, *G. teleius*)

Momentan beherbergt das FFH-Gebiet keine bodenständige Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, die Art fliegt sehr wahrscheinlich lediglich aus den angrenzenden Herbigswiesen zu. Um die Art im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, sind im als Habitat abgegrenzten Grünland des nordwestlichen Teilbereiches des FFH-Gebietes zum einen die Beibehaltung der Grünlandnutzung, möglichst ohne zusätzliche Beweidung, zum anderen aber eine Änderung des Mahdregimes notwen-dig. Das Grünland östlich des abgegrenzten Habitats ist momentan nicht für eine Besiedlung geeignet, hier müssten zunächst durch Extensivierungs-Maßnahmen (siehe Kap. 4.2.1.3) bessere Bedingungen geschaffen werden.

Es werden für das Grünland-Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings folgende Maßnah-men vorgeschlagen:

- ein- bis zweischürige Mahd, mit Abräumen des Mahdgutes, Verzicht auf Düngung, die über eine Erhaltungsdüngung hinaus geht, keine Beweidung → Ziel: Erhalt des extensiven Grünlandes mit einem ausreichenden Bestand an Großem Wiesenknopf,
- Mahd- und Beweidungsausschluss zwischen dem 15.6. und 15.9. entweder auf der gesamten Fläche oder alternativ zumindest auf einer zusammenhängenden Teilfläche → Ziel: Sicherung von

blühenden Exemplaren des Großen Wiesenknopfes zur Flug- und Eiablagezeit des Falters sowie für den Zeitraum der Ei- und Raupenentwicklung im Blütenkopf;

- frühester Mahdtermin am 25.5. → Ziel: Erhalt eines artenreichen, extensiven Grünlands als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge,
- wenn möglich, bodenschonende Mähweise, z.B. Einsatz von Balkenmähergeräten, die mindestens 10 cm Schnitthöhe belassen, kein Walzen bzw. Einebnen von Grünlandflächen → Ziel: Sicherung eines ausreichenden Bestandes an für den Bläuling obligatorischen Wirtsameisen (Entwicklung der Bläulingsraupe während des Winterhalbjahres im Ameisennest), schnelle Regeneration des Großen Wiesenknopfes,
- wenn möglich, Beibehaltung von kurzzeitig wechselnden Randstreifen, die 1 - 3 Jahre brach liegen → Ziel: Bewirtschaftungs mosaik mit Teilbereichen schaffen, in denen ganzjährig Ameisennester unbeeinträchtigt bleiben, Besiedlungsmosaik für den Bläuling schaffen, Puffer zur Straße.

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlt nach aktueller Datenlage sowohl im FFH-Gebiet als auch in weiteren Flächen des Stadtgebietes Aschaffenburg. Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen und auch die in Kap. 4.2.1 genannte Extensivierungsmaßnahme eignen sich aber als Wiederherstellungsmaßnahme auch für diese Art, ebenso als Erhaltungsmaßnahme für den im Standarddatenbogen nicht genannten LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen).

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Nr.	Sofortmaßnahme	Ziel
1	Pflege an allen Gewässern im Reproduktionszentrum der Gelbbauchunke, die von Verlandung und Verlust bedroht sind Priorität 1: Gewässer Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 27, 26, 25, 24, 15, 28.(siehe Kartenteil) Priorität 3: Gewässer 1, bei Erstdurchführung zunächst keine Maßnahmen in Gewässer Nr. 7 (Begründung: hervorragend geeignet als Aufenthaltsgewässer)	Gelbbauchunke (und Kreuzkröte): - Sicherung der Reproduktion in 2009, - Verlandungsprozessen entgegenwirken
2	Pflege der Gewässer in der Sandgrube (Gewässerkomplex Nr. 30) im Südwesten gem. Vorgaben Maßnahme 3 >>> <i>bereits Januar 2009 durchgeführt</i>	Gelbbauchunke (und Laubfrosch): - Verlandungsprozessen entgegenwirken
3	Umstellung der Mahdtermine im als Habitat des Ameisenbläulings abgegrenzten Grünlandbereich: keine Mahd zumindest von großen Teilbereichen zwischen 15.6. und 15.9., aber Beibehalten von ein- bis zweischüriger Mahd	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Sicherung bzw. Wiederherstellung eines Habitats für eine bodenständige Population
4	Sperrung der Zufahrt im Nordwesten des FFH-Gebiets (bei der ehemaligen range control)	Vermeidung von Lebensraumverlusten für Gelbbauchunke und Kreuzkröte

Vorrangig sollte auch der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

- Innerhalb des Reproduktionszentrums der Gelbbauchunke sind in Kap. 4.2.4.1 Gewässer genannt, die prioritär zu pflegen sind (Maßnahme 1).
- Grünlandbereich im Nordwestteil des FFH-Gebietes.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes „Natura 2000“ zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Folgende Maßnahmen sind förderlich, um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation innerhalb des Gebietes und mit anderen Gebieten zu verbessern:

- Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung im Nordwesten des Gebiets mit dem Ziel des Erhalts des Lebensraumtyps 6510 im Gebiet, zudem Aushagerung der östlichen Teilfläche gem. Angaben in Kap. 4.2.1.3; Ziel: wichtiges Verbundelement für den LRT 6510 zwischen dem FFH-Gebiet 6021-371 (Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg), Teilgebiet .07 und Teilgebiet .08 sowie dem FFH-Gebiet 6020-301 (Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg).
- Umstellung der Mahdzeitpunkte und Durchführung der unter Kap. 4.2.3.2 genannten Maßnahmen, um einen wichtigen Trittstein im Verbund der FFH-Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nassithous*) zu erhalten; siehe hierzu auch entsprechende Aussagen im Managementplan zum FFH-Gebiet 6021-371 (FABION 2009)
- unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen: Freistellen von Waldrand- und Gehölzrandflächen mit LRT 4030, außerdem: Abschiebung von Oberboden an trockenen Standorten, um Flächen für die Entwicklung von Zwergstrauchheiden neu zu schaffen mit dem Ziel, einen Lebensraum-Verbund zum FFH-Gebiet 6020-301 (Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg) zu erhalten.

Besonders geeignet zum Erhalt des Habitatverbunds für die FFH-Anhang II-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) sind folgende Maßnahmen:

- Pflege und Neuanlage von Kleingewässern im unmittelbaren Umkreis des FFH-Gebietes, ausgehend von den FFH-Gebietsgrenzen bis 1500 Meter Entfernung.
Ziel: Sicherung geeigneter Laich- und Aufenthaltsgewässer, die von Gelbbauchunken besiedelt werden können.
- Überprüfung potenzieller Gelbbauchunken-Vorkommen und der potenziellen Reproduktions- und Aufenthaltsgewässer auch außerhalb des FFH-Gebietes als Basis für die weitere Planung von Biotopverbundmaßnahmen:
im unmittelbaren Umkreis des FFH-Gebietes, ausgehend von den FFH-Gebietsgrenzen bis 1500 Meter Entfernung,
stichprobenartig im Umkreis zwischen 1500 und 2500 Meter Entfernung,
stichprobenartig im Umkreis ab 2,5 bis 20 Kilometer auf der Basis bekannter ehemaliger Vorkommen bzw. potenziell geeigneter Lebensräume,
mit dem Ziel, belastbare Daten über aktuelle Vorkommen der Gelbbauchunke im Umkreis des FFH-Gebietes zu erhalten.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist geplant. Dieses geplante Naturschutzgebiet soll außer dem FFH-Gebiet in einem weiten Umgriff zusätzliche Flächen enthalten, vor allem im südlich angrenzenden Waldbereich, aber auch nördlich angrenzende Grünlandflächen.

Die folgenden FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

1. Magerrasen und Heiden
 - Zwergstrauch- und Ginsterheiden: Trockene europäische Heiden (GC4030)
2. Stillgewässer und ihre Verlandungsvegetation der Lebensraumtypen 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) und 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition)
 - Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern (SU3150)
 - Unterwasser und Schwimmblattvegetation (VU3140, VU3150)
 - Großseggenriede der Verlandungszone (VC3140, VC3150)
 - Kleinröhrichte (VK3140, VK3150)
 - Großröhrichte (VH3140, VH3150)

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die kreisfreie Stadt Aschaffenburg als Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Kartenanhang

Karte 1: Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebietes

Karte 2a: Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen

Karte 2b: Bestand, Bewertung und (potenzielle) Habitate der Anhang II-Arten

Karte 3: Maßnahmen